

Wiederholte Verleihung von Tapferkeitsmedaillen.

Das heute erschienene „Streifflurische Militärblatt“ verlautbart:

Mit Allerhöchster Entschliehung vom 29. November 1915 wurde genehmigt, daß die Tapferkeitsmedaillen wiederholt verliehen werden können.

Bei jeder erneuerten Verleihung ist am Bande eine 8 Millimeter breite glatte Spange aus gegen Rost geschütztem Eisen anzubringen.

Eine Erhöhung der Medaillenzulage tritt durch erneuerte Verleihungen nicht ein.

In Durchführung dieser Allerhöchsten Entschliehung werden Spangen in verschiedener Größe ausgegeben werden. Bei jedesmaliger erneuerten Verleihung ein und derselben Medaille ist eine solche Spange zuzuerkennen, wobei mit der zunächst des oberen Bandrandes zu befestigenden Spange zu beginnen ist.

Bei drei-, beziehungsweise viermaliger Verleihung der gleichen Medaille folgt die nächst tiefer zu tragende Spange.

Die Bezeichnung für beantragte oder erfolgte erneuerte Verleihungen hat in den konventionellen Signaturen für die Tapferkeitsmedaillen durch die entsprechende Anzahl von horizontalen Querstrichen zu geschehen.

Alle bisherigen Bestimmungen für die Verleihung der Tapferkeitsmedaillen bleiben aufrecht.